

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1817

29 (9.4.1817) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e = B l a t t
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = und Enz = Kreis.

Nro. 29. Mittwoch den 9. April 1817.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Nro. 5536. Den von Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin gegründeten Wohlthätigkeitsverein im Großherzogthum Baden betreffend.

Langwierige Kriege und einige minder fruchtbare Jahre haben auch in dem Großherzogthume die Preise der ersten Lebensbedürfnisse auf eine beunruhigende Weise gesteigert, und verschiedene Theile dieses so gesegneten Landes in einen großen Nothstand versetzt. Obgleich der Staat bereits zur Milderung desselben bedeutende Unterstützungen an Geld, Früchten zc. gewährte, so umgeben uns noch Manche, welche, von Noth und Mißmuth darniedergedrückt, nach Hülfe seufzen, die ihnen nur durch eine dauernde, auf neue Belebung des Muthes und des Wohlstandes berechnete, von Menschenfreunden gegründete, Anstalt geleistet werden kann.

Durchdrungen von diesem schönen Gedanken, und vertrauend auf den edeln Sinn, den Badens Bewohner schon früher bei einer ähnlichen Anstalt *) so sehr bewährten, haben sich Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin entschlossen, einen allgemeinen Wohlthätigkeitsverein, der sich freiwillig, ohne Beeinträchtigung schon bestehender Armenanstalten, nach beifolgenden Grundzügen, bilden soll, zu errichten, und sich als höchste Vorsteherin desselben zu erklären.

Hoffend, daß dieser Entschluß die Theilnahme vieler erregen werde, laden Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin zum Eintritte in diesen Bund alle Menschenfreunde, vorzüglich die Bewohner der Kreis- Amts- und übrigen größeren Städte ein, und fordern sie auf, ihre Bezirks- und Ortsvereine sogleich zu bilden, ihre Vorstände zu wählen, und in möglichst kurzer Zeit sich mit dem hier unter Höchsth. ihrer Leitung unverweilt in Wirksamkeit tretenden Centralausschusse **) in Verbindung zu setzen.

Karlsruhe am 25. März 1817.

*) Nämlich der im Jahre 1813 gegründete Frauenverein zur Unterstützung vaterländischer Krieger.

**) Die Schreiben an denselben sind unter folgender Aufschrift einzusenden:

An Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin, höchste Vorsteherin des Wohlthätigkeitsvereins Badens.

S t a t u t e n

des Wohlthätigkeitsvereins im Großherzogthum Baden.

I. Zweck und Bildung des Vereins.

§. 1. Beförderung des Gewerbleißes, Erhaltung bestehender und Schaffung neuer Nahrungs- Zweige, auch Unterstützung arbeitsunfähiger Armen ist des Vereines Zweck.

§. 2. Menschenfreunde von jedem Geschlechte und Stande können Mitglieder dieses Vereines werden. Sie verbinden sich bei ihrem Eintritte zu einem freiwilligen, ihnen nicht lästigen jährlichen B. p. trage an Geld, Naturalien, oder weiblichen Arbeiten, und übernehmen die Obliegenheit zur Erreichung des allgemeinen Gesellschaftszweckes mitzuwirken.

II. Verfassung.

§. 3. Der Wohlthätigkeitsverein steht unter der unmittelbaren Leitung Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin, Höchstwelche beständige Vorsteherin des in der Residenzstadt Karlsruhe seinen Sitz habenden Centralausschusses desselben ist. Diesem untergeordnet sind die Bezirks- und Orts- Wohlthätigkeitsvereine, welche sich in den verschiedenen Theilen des Großherzogthums bilden werden.

§. 4. Der CentralAusschuß besteht aus einer Stellvertreterin der hohen Vorsteherin, aus neun beratenden Frauen und vier bis sechs beratenden Männern. Von letztern versehen zwey akwechselnd das Secretariat; zwei andere übernehmen die Stelle eines Cassiers und das Amt eines CasséControleurs. Auch noch mehrere Mitglieder zur Berathung zuzuziehen ist der hohen Vorsteherin unbenommen.

§. 5. Die Mitglieder des CentralAusschusses ernennt die hohe Vorsteherin des Vereines.

§. 6. Die Bezirks- und OrtsWohltätigkeitsVereine bilden sich nach freiwilliger Uebereinkunft ihrer Mitglieder, die sich aus ihrer Mitte einen Vorstand, dem die Geschäftsführung obliegt, wählen.

Derselbe besteht aus einer Vorsteherin, drey beratenden Frauen, einem Secretair, einem SecretairsGehülfsen und einem Cassier. Jeder Vorstand hat von seinem erfolgten Zusammentritte sogleich dem CentralAusschusse die Anzeige zu machen.

§. 7. Der CentralAusschuß, so wie der Vorstand der Bezirks- und OrtsVereine, erneuern sich alle zwey Jahre. Die austretenden Mitglieder sind jedoch wieder wahlfähig.

III. Wirkungskreis des leitenden Personals.

§. 8. Von dem CentralAusschusse geht die Leitung des Ganzen aus; er erläßt die nöthigen Vorschriften an den Vorstand der Bezirks- und OrtsVereine, und bestimmt die Vertheilung der UnterstützungsMittel, dem Zwecke der Gesellschaft gemäß, unter steter Rücksichtnahme auf örtliche Verhältnisse.

§. 9. Der Vorstand jedes Vereines hat daher den CentralAusschuß in der ununterbrochenen Kenntniß des Zustandes seiner Gegend zu erhalten. Er berichtet, auf welche Weise der Arbeitslosigkeit am besten gesteuert, und welche neue Nahrungszweige etwa eingeführt, auch wie gänzlich Arbeitsunfähige zweckmäßig unterstützt werden könnten. Derselbe zieht zu diesem Behufe von den einzelnen Mitgliedern des Vereines sowohl, als auch besonders von den OrtsGeistlichen und Aerzten, die hiervon nähere Kenntniß haben, die nöthige Erkundigung ein.

§. 10. Dem Vorstande der Bezirks- und OrtsVereine liegt ferner ob, die von dem CentralAusschusse erhaltenen Vorschriften und Aufträge in Vollzug zu setzen, und die Vertheilung der von demselben genehmigten und zugewiesenen Unterstützungen zu bewirken. Er sendet alle drey Monate an den CentralAusschuß eine Uebersicht seiner Geschäftsführung, des Zustandes seiner Kasse, und der übrigen dem Vereine zu Gebot stehenden Hülfsmittel ein.

§. 11. Jeder Vorstand führt eine vollständige Liste über die einzelnen Mitglieder seines Vereines. Er schickt jährlich an den CentralAusschuß das NamensVerzeichniß des VorstandsPersonals und der übrigen Mitglieder des Vereines.

IV. Rechnungsstellung.

§. 12. Am Schlusse eines jeden Jahres werden die Rechnungen der Bezirks- und OrtsVereine geschlossen, das Resultat derselben nebst einem kurzen Vorberichte an den CentralAusschuß eingesandt, und von diesem mit einem Auszuge seiner Hauptrechnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Jedem Mitgliede steht es jedoch zu, von den Rechnungen selbst Einsicht zu nehmen, um sich von der zweckmäßigen Verwendung der milden Beiträge zu überzeugen.

V. Unterstützungsfonds.

§. 13. Der Unterstützungsfond der Bezirks- und OrtsVereine wird durch die jährlichen Beyträge der einzelnen Mitglieder, durch außerordentliche Gaben derselben, und durch Geschenke von solchen Personen, die nicht Mitglieder dieses Vereines sind, gebildet.

VI. Versammlungen des leitenden Personals.

§. 14. Der CentralAusschuß, so wie die Vorstände der Bezirks- und OrtsWohltätigkeitsVereine, versammeln sich jeden Monat einmal, oder, auf jedesmalige Einladung der Vorsteherin, auch öfters, wann und wie es die Geschäfte erheischen. Der Secretair führt bey den Sitzungen das Protokoll, und entwirft die nöthigen Ausfertigungen, welche von der Vorsteherin unterzeichnet, und von ihm contrafirmirt werden.

Durlach den 4. April 1817.

Das Directorium des Pfingz- und Enzkreises.
Frhr. von Wechmar.

vdt. Eberstein.

Nro. 5535. Die Auswanderung nach Amerika betreffend.

Nach nunmehr eingegangenen officiellen Nachrichten ist das angebliche Handelshaus Zwisler und Comp. zu Amsterdam keineswegs ein dortiges accreditirtes Handelshaus, vielmehr ist Zwisler höchst verdächtig sich derjenigen, welche sich bei Auswanderungen nach Amerika an ihn wenden, bloß zu seinem Vortheil bedienen zu wollen, wenn auch gleich derselben äußerstes Unglück eine traurige Folge davon seyn sollte.

Es wird dieses zu jedermanns Warnung andurch bekannt gemacht. Durlach, Rastadt, Offenburg, den 4. April 1817.

Die Directoren des
Pfinz- und Enz-
Fchr. v. Wechmar. Murg-
Fchr. v. Laßolaye. und Ringelkreises.
In Ermanglung des Directors,
Fchr. v. Sensburg.
vdt. Eberstein.

Bekanntmachungen.

Dem bisherigen Pfarrer Jakob Huber zu Rothweil, Amts Altdreysach, (Dreysamkreis) ist auf sein eigenes Verlangen, das allda vacante Kaplanen-Benefizium conferirt, und eben dadurch die Pfarrey Rothweil erledigt worden. Ihr Einkommen in Geld, meistens Naturalien und Zehnd, auch aus einigen Bepflanzungen, belauft sich auf etwa 1000 fl., worauf jedoch eine zeitliche jährliche Abgabe von 225 fl. an den alten gebrechlichen Pfarrer, haftet. Die Competenten um diese, den Concursgesetzen unterliegende Pfarrpründe, landesherrlichen Patronats, haben sich nach Vorschrift des Regierungsblatts vom Jahre 1810 Nro. 38. insbesondere Art. 4. zu melden.

Die Herdersche Buchhandlung in Freyburg, hat laut Verlag-Records, die Exemplare der in allen katholischen Stadt- und Landschulen einzuführenden Bibel oder heiligen Schrift des neuen Testaments, welche zum Gebrauche dieser Schulen bestellt werden, das Stück ungebunden um 16, und gebunden (Rücken und Ecken in Leder) um 26 kr. abzugeben, und kostenfrei an den Sitz der Kreis-Directorien, oder einen andern Ort in deren Nähe, zu liefern. Welches man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschloffen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) zu Kappel an den in Gant erkannten Bürger und Bauern Benedict Gaifer in Tiefenbach, auf Mittwoch den 16. April d. J. Vormit-

tags 8 Uhr, vor dem Theilungs-Commissariat im Gasthaus zum Ochsen in Kappel-Rodeck.

(2) zu Kappel-Rodeck an den in Gant erkannten Bürger und Bauern Michael Binder, auf Donnerstag den 17. April d. J. Vormittags 8 Uhr, vor dem Theilungs-Commissariat zu Kappel-Rodeck im Gasthaus zum Ochsen.

(2) zu Ringelbach an den in Gant erkannten Bürger und Küfermeister Andreas Beck, auf Freitag den 18. April d. J. Vormittags 8 Uhr, vor der Theilungs-Commission zu Kappel-Rodeck, im Gasthaus zum Ochsen. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Bruchsal.

(3) zu Bruchsal an die auswandernden Bürger und Schuhmachermeister Ignaz Schweikert'schen Eheleute auf Mittwoch den 9. April d. J. Vormittags 9. Uhr vor dem Großherz. Stadtamts-Revisorat dahier.

(3) zu Bruchsal an die auswandernden Bürger und Bauer Joseph Hafmännischen Eheleute auf Donnerstag den 10. April d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Großherz. Stadtamts-Revisorat dahier.

(1) zu Helmsheim an die in Gant erkannte Verlassenschaft des in Rußland verstorbenen Soldaten Thomas Buchner auf Montag den 28. April d. J. Morgens um 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Helmsheim. Aus dem

Zweiten Landamt Bruchsal.

(2) zu Hambrücken an den auswandernden Bürger Simon Köhler, auf Montag den 14. April d. J. vor der angeordneten Liquidations-Commission in Hambrücken.

(2) zu Ringolsheim an den auswandernden Bürger und Zimmermann Joseph Klee, auf Mittwoch den 16. April d. J. in Ringolsheim vor der Liquidations-Commission.

(2) zu Ringolsheim an die in das Kaiserl. Russische Polen mit landesherrlicher Erlaubniß auswandernde Franz Georg Knelterschen Eheleute, auf Montag den 14. April d. J. zu Ringolsheim. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) zu Unzburger an die nach Baiern auswandernden Joseph Wöfel u. Friedrich Schmidt auf Dienstag den 29. April d. J. im Ochsenwirthshaus zu Unzburger. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) zu Durlach an den in Gant erkannten Bürger und Nagelschmidtmeister Adam Leuster auf Samstag den 12. April Nachmittags 2 Uhr vor dem Theilungs-Kommissär dahier. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Sulzfeld an den in Gant gerathenen u. heimlich ausgetretenen Georg Däubler auf Montag den 5. May d. J. auf dem Rathhaus zu Sulzfeld. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) zu Schutterzell gegen den in Vermögensuntersuchung gerathenen Bürger Anton Lorber, auf Montag den 28. April d. J. vor dem Theilungs-Kommissariat im Kreuzwirthshaus zu Lahrzell. Aus dem

Stadt und Landamt Offenburg.

(2) zu Altheim an die im Auswandern nach Nordamerika begriffene beyde Bürger Johann und Georg Weiss, auf Mittwoch den 23. April d. J. in dem Stubenwirthshaus zu Altheim. Aus dem

Zweyten Landamt Pforzheim.

(1) zu Bauschlott an die nach Oestreich auswandernden Friedrich Eißelschen Eheleute auf Freitag den 18. April d. J. Vormittags im Wirthshause zum Ochsen in Bauschlott. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(3) zu Föhltingen an die ins Bannat auswandernde Christoph Scharlische Eheleute auf Donnerstag den 17. April d. J. früh 6 Uhr vor dem Theilungs-Kommissär in dem vormaligen Amtshause in Föhltingen.

(3) zu Föhltingen an den in Vermögensuntersuchung gerathenen Franz Lechner auf Montag den 21. April d. J. früh 6 Uhr vor dem Theilungs-Kommissär in dem vormaligen Amtshause in Föhltingen.

(3) zu Föhltingen an die nach dem östr. Bannat auswandernde Jakob Kiesische Familie auf Dienstag den 22. April d. J. früh 6 Uhr vor dem Theilungs-Kommissär in dem vormaligen Amtshause in Föhltingen.

(2) zu Stein an den in Gant erkannten gewesenen hiesigen Domaniat-Verwaltungs-Scriventen Krautinger, auf Montag den 28. April d. J. Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhaus zu Stein, vor dem Theilungs-Kommissär. Aus dem

Bezirksamt Steinbach.

(1) zu Weittenung an den in das Königreich Baiern auswandernden Bürger Cornst. Reiss auf Donnerstag den 17. April d. J. im Engelwirths-

haus zu Steinbach vor dem allda befindlichen Theilungs-Kommissär.

(2) Ettenheim. [Schuldenliquidation.] Nachbenannte Personen sehen mit jedem Tag der höchsten Eilankheit zum Auswandern nach Nordamerika entgegen, und verlangen, auf jeden Fall mit ihren Creditoren Richtigkeit zu pflegen. Es werden daher diejenigen, welche rechtmäßige Forderungen an ein oder den andern zu haben glauben, aufgefordert, sich an genannten Tagen und Orten bey der Theilungs-Kommission einzufinden.

In Rippenheimweilert, Mittwochs den 23. April, wegen Joh. Beyer, Schmidt, Mich. Beyer d. j., Georg Hertenstein, Philipps Sohn, Lorenz Hertenstein, Käfer, Georg Saar d. a., und Wagner Johannes Hecken Wittwe.

In Orschweier in der Krone, Freytags den 21. April, wegen Joh. Ding, Mich. Büchtele d. j. Sebastian Sando, Katharine und Juliane Sando, ledig, Anton Kreuz, ledig.

Samstags den 12. April, wegen Anton Kreuz, d. a., Michael Kreuz, Fidel Anselm, Anton Einsfort, und Anton Büchtele, ledig.

In Ruff im Ochsen, Donnerstags den 24. April, wegen Barthel Gruningers Eheleute, Johannes Brod, Joseph Gabele, Magdalene Gaf, ledig, und Bonaventur Künzle.

Freytags den 25. April, wegen Gerhard Baumann, Jakob Walter, Fidel Obert, Fidel Anselm, und Johann Staible.

Samstag den 26. April, wegen Anton Baumann, Fischer, Johannes Gruninger, Raimund Lang, Anton Anselm, Hintersaf, Sankolf Rodler.

Montag den 28. April, wegen Landelin Engelmann, Sabine Andres, ledig, Konrad Sattler, Joseph Wemmlinger, und Joseph Weichner, Hintersaf.

Dienstags den 29. April, wegen Johannes Koch, Johannes Uh, Weber, Johannes Werner, Tagelöhner, Joseph Uh, Tagelöhner, Joseph Lang, ledig.

Mittwoch den 30. April, wegen Joseph Gruningers Wittwe, Theresia Baumann, Andreas Gabele, ledig, Georg Baumann, Joseph Baumann, Tagelöhner, Johannes Mast, und Marie Anna Willi, ledig.

Donnerstags den 1. May, wegen Franzisca Bohn, ledig, Joseph Anton Uh, Fidel Rinkenauer d. j., Jakob Schmieder, Johannes Gast, ledig, und Wallburga Ketter, ledig.

Ettenheim den 29. März 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) **Ettenheim.** [Schuldenliquidation.] Nachgenannte Personen des diesseitigen Amtsbezirks, haben ferner die Erlaubniß erhalten, theils nach Amerika und theils nach Baiern, auszuwandern. Es werden daher zur Richtigestellung ihrer Schulden folgende Tage bestimmt, und die Creditoren aufgefordert, ihre rechtmäßige Forderungen, an diesen Tagen anzugeben und zwar:

In Derschweiler den 11. April d. J. bei Johann Georg Schaub und Joseph Günter.

Den 22. April, bei Joseph Fehrenbacher, Georg Schaub und Anton Frey.

In Mählberg den 14. April, bei Joseph Adtele.

Zu Ettenheimweiler den 16. April, bei Joseph Hatt, in der Amts-Revisorats-Kanzley zu Ettenheim.

In Altdorf den 16. April, bei Martin Bühl.

In Münchweiler den 18. April, bei Michel Zanger, Anton Trenckle, Landelin Dschwald, Augustin Blust, Anton Trenckle jünger, Joseph Dschwald und Roman Striegel.

In Rippenheim den 21. April, bei Mathis Bär. Den 22. April, bei Georg Schmidt, Christians Sohn, und Friedrich Baum.

In Rippenheimweiler den 23. April, bei Joseph Hirsch und Andres Weinackers Wittwe.

In Ruff den 24. April, bei Peter Kis und Matthias Käfer.

In Ringsheim den 2. May, bei Benedikt Waschenheim, Anton Winkler, Martin Bittel, Jakob Moos, Joseph Künstle und Peter Wutschler.

In Grafenhausen den 3. May, bei Joseph Rudinhufer, Christian Trenckle, Sebastian Adtele und Anton Rosen, Wittwe.

In Münsterthal den 5. May, bei Franz Kubner und Georg Löffel.

In Wallburg den 5. May, bei Bernhard Rupp, Johann Baptist Hustin, Joseph Aman, Georg Wangler.

In Schwaighausen den 6. May, bei Magdalena Glaz, Lorenz Glaz, Michel Mezger, Katharina Geiger, Agnes Geiger, Benedikt Dhnemus, Johannes Weha, Joseph Ward, Anton Fund und Anna Maria Dffenburger.

In Kappel den 7. May, bei Schmidt Anton Bengel.

In Münchweiler den 8. May, bei Landelin Dschwald, Georg Enderle und Jos. Herbert.

Ettenheim den 3. April 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) **Karlruhe.** [Schuldenliquidation.] Zur Schuldenliquidation und Prioritäts-Verhandlung mit den Gläubigern des adermals in Gant gerathenen hiesigen Bürgers und Sattlermeisters Daniel Reiß

ist Tagfahrt auf Montag den 21. April d. J. Vor- und Nachmittags im Gasthaus zur Sonne dahier anberaume worden. Wir machen dieses öffentlich bekannt, und rufen alle diejenige, welche an die sehr geringe Masse eine Forderung machen wollen; hiermit auf, entweder selbst oder durch hintänglich Bevollmächtigte mit ihren Beweisurkunden an dem bestimmten Ort zu erscheinen und dem Recht abzuwarten, bei Strafe des Ausschlusses.

Karlruhe den 22. März 1817.

Großherzogl. Stadtkant.

(1) **Neckartischofsheim.** [Schuldenliquidation.] Den Bürgern Sebastian Jos, Leonhard Schmitt von Siegelbach, Franz Leis, Kaspar Haf, Michael Helfrich, Adam Roth von Barga, Andres Karle, Philipp Hochwartz von Bischofsheim, Rosina Schlafnerin, Leonhard Schmitt vom Helmhof, dann Anton Kuhnmann von Waibstadt, so wie Jakob Hubner und Wilhelm Ungerer von Hlinsbach, ist die Auswanderung mit ihren Familien nach dem Hannat gestattet, sämtliche Gläubiger und Verrechnungen werden daher aufgefordert, sich a dato binnen fünf Wochen zur Liquidation mit ihren Forderungen bei dem Amts-Revisorat dahier zu melden, in dem sonst nach umloffener Frist die Exportation des Vermögens den Auswandernden gestattet und sie sich den dadurch zugehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben.

Neckartischofsheim den 1. April 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) **Neuenbürg.** [Liquidation.] Matthäus Schmid, Aischultheiß von Dennach, hat sein bestehendes Haus und Güter an den Sohn Christoph auf Ausding übergeben, und will von dem Guts-Erlös nicht nur seine Gläubiger, sondern auch seine Kinder, um das anerfordene mütterliche Vermögen, unter obrigkeitlicher Leitung, befriedigen. Damit nun bey der vorsehenden Kaufschillings-Verweisung von fremden unbekanntem Gläubigern niemand zu kurz kommen möge, so werden diese anmit aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche an den Aischultheiß Schmid in Zeit 4 Wochen bey der Stadtschreiberey in Neuenbürg mit den nöthigen Beweisen schriftlich einzugeben.

Neuenbürg den 11. März 1817.

Königl. Würtemb. Obergerichtsamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) **Eppingen.** [Vorladung.] Georg Däubler, von Sulzfeld, welcher sich heimlich entfernte, wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit von 6 Wochen dahier zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten, oder hat zu gewärtigen, was gegen heimlich Ausgetretene durch das Gesetz bestimmt ist.

Eppingen den 29. März 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) **Karlsruhe.** [Fahndung und Signalement.] Der Schreinergefell Wenzel Erb aus Torgau, welcher sich im Oktober vorigen Jahrs eines großen Effecten Diebstahls dahier schuldig gemacht hat, und auf dem Transport von Frankfurt hieher zwischen Urtheilgen und Befessungen entwichen ist, wird auf Verordnung des Großherzogl. Hochpreisl. Hofgerichts zu Rastadt vom 14. März d. J. No. 448. öffentlich hiermit vorgeladen, binnen 6 Wochen bey hiesigem Gericht sich zu stellen, und über den ihm zur Last fallenden Diebstahl zu verantworten, als solcher sonst mit Ausschluß seiner Verantwortung desselben für geständig und erwiesen gehalten, und weiter gegen ihn was Rechtsens erkannt werden soll. Zugleich werden sämtliche öffentliche Behörden hiermit ersucht, auf diesen Wenzel Erb sondem, denselben im Betretungsfall arretiren und gegen Ersatz der Kosten hieher liefern zu lassen.

Karlsruhe den 28. März 1817.

Großherzogl. Stadtdamt.

S i g n a l e m e n t.

Wenzel Erb aus Torgau, seiner Profession ein Schreiner 5' 4" groß, 23 Jahr alt, hat hellbraune Haare, bläulichte Augen, mittlere Nase und Mund, rundes Kinn und ovales Gesicht.

(1) **Hüfingen.** [Landesverweisung.] Josepha Import von Bischofszell, im Kanton Aargau, deren Signalement unten vorkömmt, wurde durch Urtheil des Großherzogl. Hochpreisl. Hofgerichts zu Rastadt, vom 17. Dec. v. J. No. 2081 wegen verübten Betruges und Konkubines zu einer dreimonatlichen Correctionshausstrafe dahier, nebst einfacher körperlicher Züchtigung und nachheriger Landesverweisung verurtheilt, auch nach erstandener Strafzeit heute, unter Verweisung der Großherzogl. Badischen Landen, entlassen, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

S i g n a l e m e n t.

Josepha Import, 31 Jahr alt, 5 Schuh 3 Zoll groß, hat hellbraune Haare, eine breite Stirne, braune Augenbraunen, große blaue Augen, eine dicke Nase, etwas aufgeworfenen Mund, ovales Kinn, längliches gutgefärbtes Angesicht, und trug bei ihrer Entlassung einen aschengrauen wollenen Rock, ein weiß wollenes gestricktes Leitle, weiß leinenes Halstuch, roth perlene Schürze, blau und weißgestreifte sädene Strümpfe, und Händelschuhe.

Hüfingen den 2. April 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

K a u f = A n t r ä g e.

(1) **Karlsruhe.** [Die Versteigerung der Kommissprobi-Lieferung für die Garnison Karlsruhe, Durlach u. Ettlingen betreffend.] Da die Lieferung des Kommissprobs für die Garnison dahier, zu Durlach und

Ettlingen mit dem 30. dieses Monats zu Ende geht, so wird diese Lieferung vom 1. May, Juny, July u. August d. J. in abtreichsweiser Versteigerung nach Schuß, welcher 4 Portionen oder 8 Pfund beträgt, begeben, und zur Vornahme dieser Versteigerung Mittwoch der 16. April, Vormittags 9 Uhr bestimmt. Die Lusttragenden haben sich daher an besagtem Tag auf der hiesigen Kriegskanzlei einzufinden, woselbst ihnen die nähern Bedingungen, welche auch jeden Tag vor der Versteigerung bei dem Secretariat 2ten Departements eingesehen werden können, werden bekannt gemacht werden.

Karlsruhe, den 8. April 1817.

Großherzogl. Bad. Kriegsministerium.

(3) **Durlach.** [Versteigerung des Alleehauses bei Durlach.] Das an der Hauptstraße zwischen Karlsruhe und Durlach gelegene modern gebaute Gasthaus zur Allee, welches mit einer ewigen Schildgerechtigkeit versehen ist, wird bis Montag den 14. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Durlach vorbehaltlich der Ratification öffentlich zu Eigenthum versteigert, und zugleich auch ein Versuch zur Verpachtung, in so fern die letztere mit größerm Vortheil für die Masse geschehen könnte, gemacht werden. Die Liebhaber können das Haus bis zum Steigerungstag täglich einsehen.

Durlach den 28. März 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) **Durlach.** [Bekanntmachung.] Da die Lotterie über das zwischen Durlach und Karlsruhe gelegene Alleehaus wegen eingetretenen Hindernissen nicht zu Stande gekommen ist, so wird dieselbe hierdurch aufgehoben und das Publikum davon in Kenntniß gesetzt, mit dem Anfügen, daß die Lotteriegelder bisher durch einen besonders aufgestellten Curator verwaltet worden sind, und daß man den Curator angewiesen hat, die Einsätze gegen Zurücknahme der Loose binnen 2 Monathen durch die betreffende Collecteurs zurückzugeben. Diejenige, welche Loose in Händen haben, können sich daher, wegen Wiederbekämpfung ihres Geldes, an die Collecteurs, von welchen sie die Loose empfangen, wenden.

Durlach den 28. März 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) **Pforzheim.** [Waldversteigerung zu Dietlingen.] Da sich zu dem Dietlinger Gemeindefeld, dem sogenannten Schellmenwald, neuerdings Liebhaber gemeldet haben, so wird derselbe Montags, den 14. April d. J., Vormittags 10 Uhr, abermals auf dem Rathhaus zu Dietlingen öffentlich versteigert werden, und zwar unter kurzem Ratificationsvorbehaltstermin, welches man hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt. Pforzheim den 7. April 1817.

Großh. zweites Landamt.